

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
(gemäß Planzeichenerklärung 1990 und Bauzonenverordnung 1992)

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB, §§ 1-11 BauNVO)

**SO EE - PV** SONDERGEBIET GEM. § 11 BauNVO FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN  
ZWECKBESTIMMUNG: PHOTOVOLTAIK

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB, §§ 1-11 BauNVO)

z. B. GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZB, §§ 22 UND 23 BauNVO)

BAUGRENZEN

**HAUPTVERSORGSLEITUNGEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauZB)

OBERRISCHSE HAUPTVERSORGSLEITUNG 110 kV - LEITUNG

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauZB)

PRIVATE GRÜNFLÄCHEN - ZWECKBESTIMMUNG: SCHUTZGRÜN  
DIE GRÜNFLÄCHE IST ALS SUKZESSIONSFLÄCHE ZU ERHALTEN UND ZU ENTWICKELN

**FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauZB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ  
ZWECKBESTIMMUNG: ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauZB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN - ZUGLEICH AUCH FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND. (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauZB)

ALTLASTVERDACHTSFLÄCHE - INNERHALB DER ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE FINDEN DIE REGELUNGEN DER BODENPLANUNGSGEBIETSVERORDNUNG KEINE ANWENDUNG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

KENNZEICHNUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 9 ABS. 5 NR. 3 BAUZB)

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:** (§ 9 Abs. 6 BauZB)

BODENPLANUNGSGEBIET HARZ IM LANDKREIS GOSLAR  
DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT IM TEILBEREICH (1) INNERHALB DER VERORDNUNG ÜBER DAS BODENPLANUNGSGEBIET HARZ IM LANDKREIS GOSLAR

20 m Bauverbotszone zur B En

**NWG - NIEDERSÄCHSISCHES WASSERGESETZ**

FÜR DIE RADAU IST EIN GEWÄSSERANDSTREIFEN GESETZLICH FIXIERT.  
NACH § 36 WVG I.V.M. § 8 NWG BETRÄGT DIESER 5 M IM UFERBEREICH GEMESSEN VON DER BÖSCHUNGSOBERKANTE.

**Textliche Festsetzungen:**

**SO (§ 11 Abs. 2 BauNVO)**

Innerhalb der überbaubaren Flächen des Sondergebiets „Erneuerbare Energien-Photovoltaik“ sind nur frei stehende Anlagen auf starren oder beweglichen Tragkonstruktionen (eop. Freilandanlage) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen wie z.B. Übergabestationen, Gebäude zur Unterbringung von Wechselrichtern und Zählerleistungen sowie sonstige für den Betrieb erforderliche Nebenanlagen zulässig.

Ausnahmsweise sind Nebengebäude und -anlagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, soweit die Flächen nicht mit einer Bindung für Bepflanzungen oder einem Erhaltungsgebot versehen sind. Innerhalb dieser Flächen sind nur Geh- und Fahrwege zur Erschließung landschaftlicher Flächen oder sonstige für eine gesicherte Grundstückserschließung notwendige Anlagen und Einfriedungen zulässig.

**Maß der baulichen Nutzung**

Die gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO zulässige Überschreitung der Grundflächen ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanes.

**Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

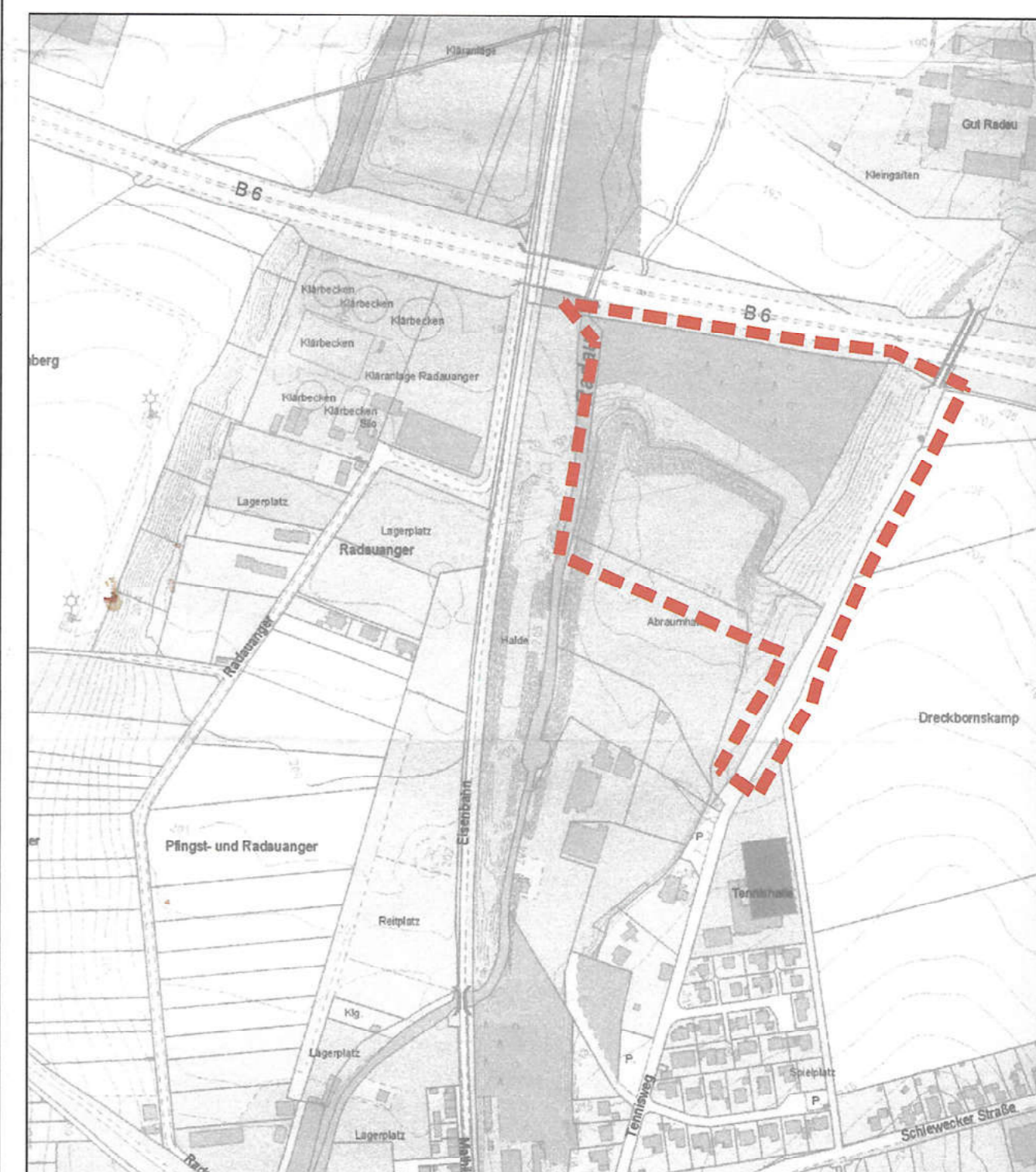
Die nicht für die standortgerechte Errichtung verbleibenden Flächen zwischen den Modulen bzw. Modulreihen sind als extensiv bewirtschaftetes Grünland (1 Mahdanno) herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

Die mit einer Bindung für Bepflanzungen und den Erhalt von Bäumen und Sträuchern vorgesehenen Flächen sind auf freien Flächen mit standorttypischen Laubbäumen zu bepflanzen. Die Gehölze sind in Reihen versetzt mit einem Pflanzabstand von 1 m zu pflanzen. Das Pflanzgut muss 2 x verpflanzt sein und eine Wuchshöhe von mind. 0,60 bis 1,00 m besitzen.

Die vorhandenen Bäume und Sträucher sowie die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Entlang des vorhandenen Feldweges ist auf der Westseite mit einem Baumabstand von 10 m eine Bepflanzung mit standorttypischen Obstgehölzen vorzunehmen. Diese sind dauerhaft zu sichern und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen obliegt dem Bauherrn und hat spätestens in der auf die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage folgenden Pflanzperiode zu erfolgen.



<p><b>Präambel</b></p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauZB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NCGO) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg den Bebauungsplan Nr. 402 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.</p> <p>Bad Harzburg, den 12.04.2014</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 16.07.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402 beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauZB am 08.07.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bad Harzburg, den 12.04.2014</p>	<p><b>PLANUNTERLAGE</b></p> <p>KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE FLUR: 7 GEMEINKUNDE: Bettingrode MAßSTAB: 1 : 1000</p> <p>QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG (2011)</p> <p>HERAUSGEBER: LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN (LGLN)</p> <p>DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH-BEDUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH. (STAND: 16.07.2011)</p> <p>GOSLAR, 05.02.2012</p> <p>ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR</p>	<p><b>Planverfasser</b></p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 402 wurde ausgearbeitet von:</p> <p>Goslar, den</p> <p>PETER GIEBELS DIP.-ING. FACHS. ARCHITECTUR MAUERSTRASSE 1/04 38840 BOSLAR TELEFON 1092414287</p> <p>Entwurfverfasser</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 30.08.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sowie dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauZB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.09.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen lagen vom 26.09.2011 bis 26.10.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauZB öffentlich ausliegen.</p> <p>Bad Harzburg, den 27.10.2011</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauZB in seiner Sitzung am 13.12.2011 als Satzung (§ 10 BauZB) sowie die Begründung mit zusammenfassender Erklärung beschlossen.</p> <p>Bad Harzburg, den 03.03.2012</p>	<p><b>In Krafttreten</b></p> <p>Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauZB am 07.03.12 auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg bekannt gemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 7.3.2012 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bad Harzburg, den 03.03.2012</p>	<p><b>Verletzung von Vorschriften</b></p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.</p> <p>Bad Harzburg, den 10.04.2013</p>
--	---	--	--	---	---	---	--

**STADT BAD HARZBURG**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 402**  
**TENNISWEG NORD**

M 1 : 1000